

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 36 (1965)

Heft: 9

Buchbesprechung: Beuggen und das Baselbiet [Ernst Zeugin]

Autor: Stamm, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst Zeugin: Beuggen und das Baselbiet

Ein kurzes Stück oberhalb Rheinfelden liegt direkt am deutschen Ufer des Rheinstromes die Anstalt Beuggen. Dieser Anstalt, obschon sie sich auf deut- schem Boden befindet, fiel im letzten Jahrhundert im schweizerischen Schul- und Erziehungswesen eine bedeutende Rolle zu.

Was ist die Anstalt Beuggen? Es ist ein altes Schloss mit einer reichen und bewegten Geschichte. Während Jahrhunderten war es Sitz eines Deutschritterordens. Die Gründung geht auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. In eine besondere Beziehung zur Schweiz, das heisst hauptsächlich zu Basel, dem Baselbiet und vor allem zur Basler Mission, kam Beuggen aber erst anfangs des 19. Jahrhunderts. 1820 wurde das Schloss vom Basler Armen- schulverein übernommen und darin eine «Armen- schullehrer- und Rettungsanstalt» eröffnet, deren Ziel es war, einerseits Lehrer auszubilden und zugleich armen Kindern eine Erziehung angedeihen zu lassen. Erster Inspektor und Hausvater war Christian Heinrich Zeller, gebürtig aus Tübingen aber schon längere Zeit in der Schweiz als Lehrer und Schuldirektor tätig. Bis zum ersten Weltkrieg gingen gegen 600 Lehrkräfte aus dem Seminar her- vor. Leider musste dann die Lehranstalt geschlos- sen werden, das Kinderheim aber blieb bis auf den heutigen Tag bestehen. Im Jahre 1954 wurde das Grundstück mit der Anstalt der Evangelisch-prote-stantischen Landeskirche von Baden zum Geschenk gemacht.

Ernst Zeugin, ehemaliger Hausvater vom Schillings- rain bei Liestal und Kirchenratspräsident vom Kan-

ton Baselland, hat gerade auf das diesjährige Ju- biläum der Basler Mission eine interessante Publi- kation in Form eines gefälligen Büchleins über das Thema «Beuggen und das Baselbiet» herausge- geben. Er hat auf Grund umfassender Quellenstudien die hervorragende Bedeutung Beuggens als Bil- dungsstätte für das Baselbiet im Rahmen einer Gesamtschilderung des basellandschaftlichen Armen- und Schulwesens im 19. Jahrhundert in dankenswerter Weise gewürdigt. Mit Recht darf er seine Schrift im Untertitel als ein Beitrag zur Kirchen-, Schul- und Kulturgeschichte bezeichnen. Eindrücklich ist besonders auch die Beschreibung der Wiederaufnahme der Kontakte von Heim zu Heim nach dem zweiten Weltkrieg. Zahlreich sind die Lehrer aus dem Baselbiet, die seinerzeit bis zur Schliessung des Seminars in Beuggen ihr be- rufliches Rüstzeug holten, und in manchen Gemein- den wie auch in Erziehungsheimen die empfan- genen Impulse weitergeben durften.

Beuggen war eine Stätte, in der ein streng bibli- scher pietistischer Geist waltete, die Anstalt galt als ein Werk der inneren Mission und stellte sich die Verchristlichung des Volkslebens zur Aufgabe. Es ist erfreulich, dass ein ehemaliger Hausvater sich in solcher Weise mit der Forschung heimatli- cher Vergangenheit befasst. Man kann Ernst Zeugin zu seinem Werk herzlich beglückwünschen. Das Buch ist Hauseltern von Erziehungsheimen bestens zu empfehlen. Es kann beim Verfasser, Herrn Ernst Zeugin, Zunftackerweg 4, 4133 Pratteln, zum Preise von Fr. 7.80 bezogen werden. G. Stamm, Basel

31. Normalintelligente besuchen je nach persönlichen und örtlichen Voraussetzungen die öffentliche oder die heimeigene Schule. Wo wegen Geistesschwäche, kör- perlichen Gebrechen oder Schwererziehbarkeit Son- derschulung angezeigt ist, erfolgt diese meist in der heimeigenen, gelegentlich auch in der entsprechenden öffentlichen Sonderschule.

32. Die Lehrkräfte der heimeigenen Schulen sollen eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung besitzen. — Mit spezifischen Erzieherfunktionen sollte man sie möglichst wenig belasten, dagegen ihre Zusammenar- beit fördern mit der Heimleitung, dem Erzieherpersonal und beizogenen Spezialisten (Arzt, Psychiater, Psy- chologe, Berufsberater u. a.). — In Heimschulen ist be- sonders darauf zu achten, dass der Klassenbestand die für die jeweilige Art der Zöglinge optimale Grösse nicht überschreitet.

33. Das Heim hat die Kinder ferner angemessen auf das Erwerbsleben vorzubereiten. Hiezu ist auch die Berufs- oder die Arbeitswahlreife abzuklären und zu fördern, wobei man berufsberaterische Methoden an- wendet (Eignungs- und Neigungsprüfungen, Berufs- wahlgespräch, Betriebsbesichtigungen, «Schnupperleh- ren», Berufswahlklassen u. a.). Besonders für Heim- kinder, die zwar ihre Schulpflicht beendet haben, in

ihrer Entwicklung aber verzögert und rückständig sind, müssen diese Möglichkeiten ausgeschöpft und, wenn nötig, ausgebaut oder geschaffen werden. Die Berufsberatung ist durch sachkundige Heimmitarbeiter oder durch beigezogene Fachleute auszuüben.

34. Die Heime für Jugendliche haben den letztern eine berufliche Ausbildung oder Arbeit zu verschaffen, die ihrer intellektuellen, manuellen sowie charakterlichen Eignung, Neigung und Reife entspricht. Dies geschieht, je nach den persönlichen und örtlichen Verhältnissen, entweder heimintern in Lehren oder Anlehren haus- wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder industrieller Richtung oder extern in entsprechen- den Betrieben der Privatwirtschaft.

35. Der mit der beruflichen Ausbildung verbundene Schulbesuch erfolgt in der Regel bei heiminterner Be- schäftigung ebenfalls intern, bei externer Beschäftigung in den regionalen öffentlichen Berufsschulen.

36. Die Absolvierung einer Berufslehre oder Anlehre ist aus erzieherischen Gründen anzustreben, wo im- mer die geistigen und körperlichen Voraussetzungen es erlauben. Entsprechende heimeigene Werkstätten und Betriebe sind zu vermehren und auszubauen, besonders aber auch den Strukturwandlungen des Wirtschafts- lebens anzupassen.